



Reglement für die kantonale Klubmeisterschaften BSKV

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Die kantonalen Klubmeisterschaften werden unter dem Patronat der Sportkommission BSKV durchgeführt.

Art. 2

Für die Überwachung des Sportbetriebes sind die von der Sportkommission bestimmten Organisatoren verantwortlich.

II. Teilnahmebedingungen

Art. 3

Startberechtigt sind alle BSKV-Kegelklubs mit mindestens 5 Mitgliedern, welche dem BSKV angehören und im Klubverzeichnis aufgeführt sind. Klubmitglieder der AK werden ohne HC Punkte aufgewertet.

Art. 4

Da die AK Kegler nur ein 60 Wurfprogramm spielen und das nur ins Volle, müssen die Endresultat auf 100 Wurf hochgerechnet werden. Dies geschieht mit einem Berechnungsmodell BSKV in welchem die Spickbahn(-en) mit einem Rechnungsfaktor welche die Sportkommission definiert, berechnet werden.

Art. 5

Jedes Klubmitglied darf nur für einen Klub starten. Doppelmitglieder sind für die Klubs startberechtigt. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifizierung des beteiligten Klubs.

III. Anmeldung

Art. 6

Die Anmeldung der teilnehmenden BSKV-Klubs erfolgt jedes Jahr auf einem speziellen Anmeldeformular.

Art. 7

Nach der Anmeldung ist für das laufende Jahr keine Nachmeldung von Klubmitgliedern gestattet. Ausnahme: Neu aufgenommene SSKV Mitglieder sind startberechtigt., sofern dadurch der Klub seine Kategorie nicht verändert.

IV. Kategorie

Art. 8

Es wird in zwei Kategorien gestartet, Herren- und Damenklubs gemeinsam.

Art. 9

Die Zuteilung in die Kategorien erfolgt aufgrund der SSKV (Punkte), wobei die Sportkommission jährlich festlegt welche Punktzahl über die Zuteilung in die Kategorien (BSKV intern) entscheidet.

V. Austragung

Art. 10

Die Sportkommission definiert eine Anzahl Meisterschaften der Jahresmeisterschaften des BSKV für die Klubwertung. Es wird ein 100 Wurfprogramm gewertet (Art. 12a-d).

Art. 11

Bei Unabkömmlichkeit ist bei rechtzeitiger Meldung ein Vorkegeln gestattet. Die Startzeiten werden direkt mit dem Organisator der betreffenden Meisterschaft bestimmt.

VI. Wurfprogramm

Art. 12a

Bei Meisterschaften mit 100 Wurfprogramm zweier Bahnanlage:

- Bahn 1 50 Wurf Voll
- Bahn 2 50 Wurf Kranzspick

Art. 12b

Bei Meisterschaften mit 100 Wurfprogramm vierer Bahnanlage:

Art. 12b¹

- Bahn 1 50 Wurf Voll
- Bahn 2 50 Wurf Kranzspick

Art. 12b²

- Bahn 1 25 Wurf Voll
- Bahn 2 25 Wurf Kranzspick
- Bahn 3 25 Wurf Voll
- Bahn 4 25 Wurf Babelispick

Art. 12c

Bei Meisterschaften mit 200 Wurfprogramm zweier Bahnanlage:

- Bahn 1 50 Wurf Voll
- Bahn 2 50 Wurf Kranzspick
- Bahn 1 50 Wurf Voll
- Bahn 2 50 Wurf Babelispick

Es werden die ersten 100 Wurf gezählt.

Art. 12d

Bei Meisterschaften mit 200 Wurfprogramm vierer Bahnanlage:

Falls bei den 100 Wurfprogramm 11b¹ zum Tragen kommt, wird wie folgt gespielt:

- Bahn 1 50 Wurf Voll
- Bahn 2 50 Wurf Kranzspick
- Bahn 3 50 Wurf Voll
- Bahn 4 50 Wurf Babelispick

Es werden die ersten 100 Wurf gezählt.

Falls bei den 100 Wurfprogramm 11b² zum Tragen kommt, wird wie folgt gespielt:

- Bahn 1 50 Wurf Voll
- Bahn 2 50 Wurf Kranzspick
- Bahn 3 50 Wurf Voll
- Bahn 4 50 Wurf Babelispick

Es werden die ersten 25 Würfe Pro Bahn gezählt.

Art. 12e

Bei Meisterschaften mit 150 Wurfprogramm dreier Bahnanlage:

- Bahn 1 50 Wurf Voll
- Bahn 2 50 Wurf Kranzspick
- Bahn 3 50 Wurf Babelispick

Es werden die ersten 100 Wurf gezählt.

Art. 13

Bei den AK Kegler werden anstelle der 50 Wurf das 30 Programm gespielt und bei den 25 Wurfprogramm das 15 Programm. Das Klubresultat wird anhand des Art. 3 berechnet.

VII. Bewertung und Rangpunkte

Art. 14

Jeder teilnehmende Klub ist berechtigt, mit einer beliebigen Anzahl seiner Klubmitglieder zu starten.

Art. 15

Gewertet werden bei jeder von der Sportkommission definierten Klubmeisterschaften die fünf höchsten Resultate pro Klub.

Art. 16

Hat ein Klub wegen Abwesenheit gemeldeter Klubmitglieder an einer Meisterschaft nicht fünf Zählresultate, wird er gewertet mit seinen gestarteten und gemeldeten Klubmitgliedern, erhält aber keine Rangpunkte.

Art. 17

In jeder Kategorie werden so viele Rangpunkte vergeben, wie angemeldete Klubs pro Kategorie. Jeder gewertete Klub erhält Rangpunkte.

Beispiel:

Kategorie A hat 8 angemeldete Klubs

- 1. Rang 8 Punkte
- 2. Rang 7 Punkte
- 3. Rang 6 Punkte

usw.

Art. 18

Bei Holzgleichheit der Zählresultate von zwei oder mehreren Klubs an einer Meisterschaft erhalten diese Klubs alle die gleichen Rangpunkte. Der nachfolgende Klub erhält wieder die seinem Rang entsprechenden Rangpunkte.

Art. 19

Bei Punktegleichheit nach von der Sportkommission definierten Klubmeisterschaften entscheidet die höhere Gesamtholzzahl der Zählresultate für den besseren Rang

VIII. Titel und Auszeichnungen

Art. 20

In jeder Kategorie wird der Titel „Kant. Klubmeister Kategorie xx,“ vergeben.

Art. 21

Pro Kategorie werden 40% (aufgerundet) Klubauszeichnungen abgegeben.

Art. 22

Die Auszeichnungen werden von der Sportkommission bestimmt.

IX. Finanzielles

Art. 23

Die Starteinsätze pro Klub werden von der Sportkommission vorgeschlagen und an der jeweiligen HV beschlossen und sind, bis spätestens vor Ablauf der ersten zur Klubmeisterschaft zählenden Meisterschaft, an die Kantonalkasse zu entrichten.

Art. 24

Später eintreffende Zahlungen können nicht mehr berücksichtigt werden und der entsprechende Klub wird nicht gewertet.

X. Absenden

Art. 25

Die Siegerehrungen finden am kantonalen Absenden statt.

XI. Verschiedenes

Art. 26

Dieses Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil der Sportordnung BSKV.

An der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 wurde dieses Reglement angenommen und tritt rückwirkend ab 1.1.2018 in Kraft.

Bern, 12.01.2018

Der Verbandspräsident:



Sign Daniel Mühlemann

Der Sportpräsident:



Sign Markus Salvisberg

Änderungsnachweis:

Artikel	Datum	Ersteller	Bemerkung
Alle	Entscheid HV 2018	Bruno Wüthrich Spoko	Reglement komplett neu überarbeitet